

Zahl: 004/131-9-1802/D-2018

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: Maximilian Dengg, Römerstraße 6, 8811 Scheifling
Zu- und Umbau bei Käserei und Nebengebäude

Scheifling, am 23.März 2018

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.03.2018 hat Herr Dengg Maximilian, Römerstraße 6, 8811 Scheifling, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995, LGBl.Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, für die Grundstücke Nr.: 9, .91, .119, alle EZ: 1 der KG Lind, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

Zu- und Umbau bei Käserei und Nebengebäude

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG 1995, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Dienstag, den 10. April 2018, um 10:00 Uhr,
an Ort und Stelle - Römerstraße 6**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG 1995 behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

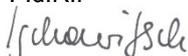
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den
Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.gv.at**

F.d.R.:



Ischowitsch

Der Bürgermeister:

Gottfried Reif eh.

angeschlagen am: 23.03.2018
abgenommen am: 10.04.2018